

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten MdL Gisela Sengl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 21.09.2020

Afrikanische Schweinepest – Prävention II

„Ich frage die Staatsregierung:

Wie ist der Stand bei der Entwicklung des Personalkonzepts, das nach Auskunft des StMUV zur Unterstützung der Jagdausübungsberechtigten aufgrund des hohen Zeitaufwands für den Seuchenfall entwickelt werden soll, werden beim StMUV beschäftigte Berufsjäger*innen zur ASP Prävention, insbesondere zur Schulung und Beratung von Jäger*innen und Waldbesitzer*innen, eingesetzt, und wenn nein, wann beabsichtigt die Staatsregierung das zu ändern?“

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die fachgerechte Durchführung einer Fallwildsuche stellt hohe Ansprüche an das eingesetzte Personal. Neben einer ausreichenden körperlichen Fitness und einer hohen Eigenmotivation ist das Vorliegen jagdlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse beim Suchpersonal unabdingbar.

Für die Fallwildsuche in den Restriktionszonen sind primär die ortsansässigen Jagdausübungsberechtigten zu verpflichten, siehe hierzu § 14d Abs. 5b Satz 1 Schweinepest-Verordnung. Diese verfügen über die erforderlichen Revierkenntnisse und sind in der Lage, unverzüglich auf einen ihnen persönlich bekannten sowie mit den örtlichen Gegebenheiten vertrauten Helferkreis von Jägerinnen/Jägern sowie anderweitig jagdlich erfahrenen Personen zurückzugreifen.

Ist eine unverzügliche und wirksame Suche durch den Jagdausübungsberechtigten nicht sichergestellt (z. B. Abwesenheit; hohes Alter, Krankheit), hat dieser eine solche Suche durch andere Personen zu dulden und bei einer solchen mitzuwirken, siehe § 14d Abs. 5b Satz 2 Schweinepest-Verordnung.

Wie die Erfahrung in anderen EU-Staaten mit ASP-Fällen gezeigt hat, ist von länger andauernden Seuchengeschehen und damit auch von sich wiederholenden Fallwildsuchen auszugehen, was eine anhaltende zeitliche Belastung für die Jagdausübungsberechtigten mit sich bringt. Die Organisation und Durchführung einer Fallwildsuche durch

Unterstützungspersonal obliegt der Behörde vor Ort. Um hier ausreichende Unterstützung zu gewährleisten, wurden flexibel einsetzbare Konzepte mit dem Bayerischen Jagdverband, der Bundeswehr, dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie den anderen Behörden im Geschäftsbereich des StMUV entwickelt.